

961140
Fax.: 961144

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber !

Sie möchten sich für die Aufnahme in die folgende Schulform bewerben bzw. haben sich beworben :

Berufsfachschule	1) Pflegeassistenz 2) Altenpflege 3) Sozialpädagogische/r Assistent/in 4) Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt: Persönl.Assistenz
Fachschule	5) Sozialpädagogik

Die Berufsausbildungsverordnung schreibt für die Aufnahme in die oben genannte Schulform den Nachweis

- a)
- der persönlichen Zuverlässigkeit (erweitertes Führungszeugnis, Belegart OE) s. Punkt 1 - 2**
 - der persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis, Belegart N oder NE) s. Punkt 3 - 5**
- und

b) der gesundheitlichen Eignung vor.

Hierzu muss Ihnen ein Arzt der Allgemeinmedizin (Hausarzt) bescheinigen, dass die gesundheitliche Eignung im Sinne der Biostoffverordnung durch den Nachweis von berufsrelevanten Impfungen (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Hepatitis A + B) bestätigt ist. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für Sie keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von Ihnen keine Gefährdung ausgeht.

c) Das Niedersächsische Kultusministerium schreibt für die Aufnahme in die oben genannte Schulform **eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt nach § 43, Abs. 1, Nr. 1 Infektionsschutzgesetz vor.**(erst 3 Monate vor Schulbeginn beantragen und nachreichen)

Es wird empfohlen, sich umgehend mit dem Hausarzt und dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

In die Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in und in die Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege kann nur aufgenommen werden, wer bis zum Beginn des Bildungsganges auch die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung der praktischen Ausbildung durch Praktikums- bzw. Ausbildungsvertrag nachweist.

Mit freundlichem Gruß

Berufsbildende Schulen Lüchow, Abt. III
gez. Ebeling, StDin